

Finanzierung, Förderfähigkeit, Evaluation

Was gibt es Neues?

Hannover

28.06.2023

Dr. Daniela Malek



Agenda



Anpassung der Fallpauschale

Nicht-melanozytärer Hautkrebs

Förderkriterien

Evaluation der klinischen Krebsregistrierung

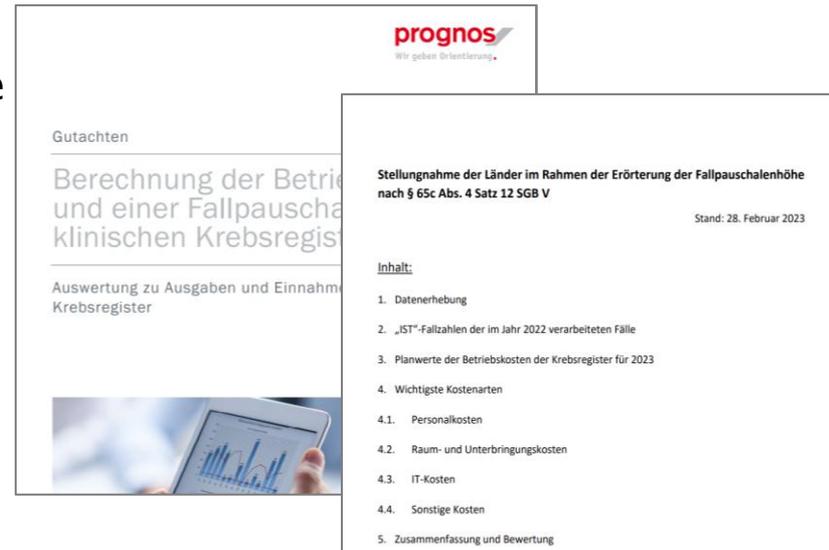
Anpassung der bundeseinheitlichen Fallpauschale



Spitzenverband

Die Krebsregisterpauschale beträgt ab dem 1.05.2023 110,05 Euro/Fall.

1. § 65c (4) SGB V „nach Ablauf des Jahres 2021 und danach alle fünf Jahre“
2. GKV-SV beauftragt Prognos AG
3. Überarbeitung des Verfahrens inkl. Datenabfrage
4. Erstellung eines Gutachtens
5. Kein Einvernehmen mit den Ländervertretern
6. Austausch zwischen BMG, LV und GKV-SV
7. Bescheid des BMG vom 6.04.2023



Anpassung der Fallpauschale auf Landesebene

Seit 2020 werden abweichende Pauschalen zwischen Land und Kassen vereinbart.

Jahr	Anzahl der Länder
2020	2
2021	2
2022	5
2023	8

In Zusammenhang mit der Absenkung der Bundespauschale ist zu erwarten, dass Verhandlungen über höhere Regionalpauschalen aufgenommen werden.

Ab dem Jahr 2023 Erfassung und Vergütung des NMSC mit ungünstiger Prognose

1. Festlegung und Veröffentlichung einer Liste vergütungsfähiger Diagnosen (2022)
2. Nachweis der Förderfähigkeit gegenüber den Kassen vor der ersten Abrechnung
 - Landesrechtliche Umsetzung
 - Korrekte Abrechnung gemäß Diagnoseliste
3. Auswirkungen auf die Nachweise zu zwei Förderkriterien

Zurzeit erfolgt noch keine flächendeckende Erfassung und Vergütung.

Neue Nachweise und Anforderungen an die Förderkriterien und deren Prüfung

1. Ab 2020 müssen alle Förderkriterien erfüllt werden.
2. Nachbesserungsfrist von einem Jahr
3. Weitere Förderfähigkeit, wenn danach alle FK erfüllt sind
4. Nachweis über Mitteilung an die Kassen, Möglichkeit der Prüfung bleibt erhalten
5. jährliche Prüfung der datenbasierten Förderkriterien
6. anlassbezogene Förderkriterien bei Änderungen der Voraussetzungen
7. Bezugsjahr = Vorjahr

Der GKV-SV und die Länder veranlassen im Benehmen mit dem BMG eine Evaluation der klinischen Krebsregistrierung.

1. Inhaltliche Aspekte, Veröffentlichung und hälftige Kostentragung gesetzlich geregelt
2. Kooperationsvereinbarungen zwischen GKV-SV und Ländern
3. Bevollmächtigung Hamburg und Saarland
4. Vergabegruppe für Vergabeverfahren und Projektdurchführung
5. Vergabestelle beim GKV-SV
6. Start der Ausschreibung am 3.04.2023

Evaluation der klinischen Krebsregistrierung

Die Projektplanung sieht folgenden Ablauf vor:

Zeitziel	Projektschritt
11/2023	Zuschlagserteilung
1.01.2024	Projektstart
2. Quartal 2024	Evaluationsplan
2. Quartal 2025	Zwischenbericht
1. Quartal 2026	Abschlussbericht
30.06.2026	Veröffentlichung

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

